

IG DEGAG

Ich/Wir bin/sind durch die Unternehmen der sog. DEGAG-Gruppe finanziell geschädigt worden, insbesondere, indem die Unternehmen der DEGAG-Gruppe im kollusiven Zusammenwirken ein nicht nachhaltiges Geschäftsmodell betrieben hatten bzw. uns in den veröffentlichten Prospekten falsch informiert hatten bzw. ohne einen erforderlichen Prospekt Genussrechtsanteile öffentlich angeboten hatten. Uns stehen deshalb (deliktische) Ansprüche und Prospekthaftungsansprüche gegen diese Unternehmen im Rang des § 38 InsO zu (siehe Gutachten des (jeweiligen) Insolvenzverwalters vom 14. bzw. 15. August 2025). Auch im Zusammenhang mit diesen sich aus allen erdenklichen Gesichtspunkten ergebenden Ansprüchen erteile/n ich/wir

Vollmachtgeber (Gläubiger):

Name/Firma: _____
Anschrift: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon/E-Mail: _____

DEGAG Bestand u. Neubau 1 GmbH		DEGAG WI8 GmbH		DEGAG Kapital GmbH	
Vertragsnummer	Anlagesumme	Vertragsnummer	Anlagesumme	Vertragsnummer	Anlagesumme

Vollmacht

für die Vertretung in der Gläubigerversammlung – samt Folge – und Ersatztermine der
DEGAG Bestand und Neubau 1 GmbH - 36 IN 8/25 -4
DEGAG Kapital GmbH - 36 IN 13/25 -4
DEGAG WI8 GmbH - 36 IN 14/25 -4
DEGAG Deutsche Grundbesitz Holding AG - 36 IN 7/25 -4
am 04.11.2025 und 05.11.2025 vor dem **Insolvenzgericht Hameln**

an

Vertreter (Bevollmächtigter):

Tilo Ebner, IG DEGAG, Eichenhang 202, 89075 Ulm

insbesondere hinsichtlich der Bestätigung des Insolvenzverwalters bzw. der eventuellen Wahl eines anderen Insolvenzverwalters (§ 57 InsO), über die Beibehaltung des Gläubigerausschusses bzw. der Wahl weiterer Ausschussmitglieder (§ 68 InsO) sowie hinsichtlich der in den § 66 (Rechnungslegung Insolvenzverwalter), § 100 f. InsO (Unterhaltszahlungen aus der Insolvenzmasse), § 149 InsO (Anlage von Wertgegenständen), § 157 InsO (Stilllegung bzw. Fortführung des Unternehmens), § 159 InsO (Verwertung der Insolvenzmasse), § 160 InsO (Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen), § 162 InsO (Betriebsveräußerung an Interessierte), § 163 InsO (Betriebsveräußerung unter Wert), § 233 InsO (Zustimmung Fortsetzung Verwertung und Verteilung bei Insolvenzplan), und § 271 InsO (Beantragung Eigenverwaltung) bezeichneten Angelegenheiten.

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Beschlussgegenstände der (jeweiligen) Gläubigerversammlung, insbesondere auf die vorgenannte Auflistung. Der Bevollmächtigte darf von dieser Vollmacht nach eigenem, pflichtgemäßen Ermessen Gebrauch machen, Anträge im Rahmen der Gläubigerversammlung stellen und Rechtsmittel einlegen. Er darf das Stimmrecht auch dazu nutzen, sich als Mitglied in den Gläubigerausschuss oder als Gemeinsamer Vertreter (SchVG) zu wählen.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zum Richteramt befugte Personen zu übertragen (Untervollmacht). Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen aus § 181 BGB befreit, was auch für die Unterbevollmächtigten gilt. Ggf. bereits erteilte Vollmachten, die nicht dem Bevollmächtigten erteilt wurden, werden in dieser Angelegenheit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vollmachtgeber(s)